**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 28 (1920)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militärsanitätsverein: Reglement zu den

Wettübungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeit hervor, die der Kurs gezeitigt hat. Den Kursteilnehmern gab er den Kat, sich dem Samariterverein Beinselben anzuschließen. Zum Schluß wies Herr Dr. Schildknecht, unter bester Berdankung der den Kursteilnehmern und dem Kursleiter gezollten Anerkennung, hin auf die dem Rotkreuz-Verein Mittelthurgau er-

wachsenden großen Aufgaben in bezug auf die Förberung der Gesundheitspflege und ersuchte die Anwesenden, dabei nach Kräften mitzuhelfen.

Die heutige Schlußprüfung bürfte der edlen Sache bes Samaritervereins viele neue Freunde zugeführt haben, sie verdient sie in vollstem Maße.



## Schweizerischer Samariterbund.

## Biliskalle.

Die Sammlung geht in erfreulicher Weise weiter. Wir melden:

Goldau, Samariterverein							Fr.	300	Wagenhausen=Stein, Samariterverein	Fr. 50
Baden, Samariterverein							",	100	Krauchthal, Samariterverein	,, 40
Arbon, Samariterverein		•					.,	100	Madretsch, Samariterverein	,, 40
St-Imier, Samaritains				•			.,	100	Günsberg, Samariterverein	,, 30
Laufen, Samariterverein			•		٠.		,,	60	Bassersdorf, Samariterverein	, 20
Fluntern=Hottingen, Sam	ari	tert	ere	in			"	50	Lengnau, Samariterverein	,, 20
m		~			~.	,				~

Weitere namhafte Beträge sind uns zugesichert, andere erwarten wir zuversichtlich. Olten, ben 18. Januar 1920. Der Zentralpräsident: H. Rauber.

# Schweizerischer Militärsanitätsverein.

## Reglement zu den Wettübungen.

(Fortsetzung.)

- 4. Organisations-Romitee. § 20. Die Sektion, welche die Durchführung der Wettskämpfe übernimmt, hat zu diesem Zweck ein Organisations-Romitee aus ihrer Mitte zu bestellen. Haftbar ist die durchführende Sektion.
- § 21. Dem Organisations-Komitee liegen folgende Obliegenheiten zugrunde: a) Ein= richten eines den Wettübungen entsprechenden Plates und Beschaffung des nötigen Uebungs= materials im Einverständnis des Zentralvorstandes und des technischen Ausschusses; b) Vor= lage bes allgemeinen Wettübungsprogrammes an den Zentralvorstand zur Genehmigung und rechtzeitigen Zustellung an die Sektionen (mindestens 3 Wochen vor der Abhaltung der Wettkämpfe; c) Die Bestellung des Rechnungsbureaus zur Verfügung des Rampf= gerichtes; d) Die Beschaffung von Abzeichen für das Kampfgericht, Zentralvorstand, tech-nischer Ausschuß und Organisationskomitee; e) Beforgung für geeignete, dem Wettübungs= plat naheliegende Kantonnemente; wenn am
- Plat möglich, ist für Kasernen oder sonst gute Lokalitäten für Unterkunft der Mannschaft zu sorgen. Auch soll stetz ein Krankenzimmer eingerichtet werden; f) Besorgung der nötigen Wettübungsformulare und Notensblätter nach Angabe des Zentralvorstandes und technischen Ausschusses; g) Bereitstellung von Duartier für Kampfrichter, Zentralvorstand und technischen Ausschuß, sowie eingeladene Gäste; h) Ausstellung eines Kostenvoranschlages für Miete und Einrichten des Wettzübungsplatzes zuhanden des Zentralvorstandes um Gewährung des nötigen Kredites.
- § 22. Die Beschlüsse des Organisations-Komitees, welche den Gesamtverein betressen, unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes. In technischen Beziehungen hat das Organisations-Komitee den Anordnungen des technischen Ausschusses nachzusommen.
- § 23. Das Organisationskomitee hat am Tage der Wettübungen außer dem Bureau des Kampfgerichtes für sich auch ein solches

zu erstellen, und zwar in unmittelbarer gestennzeichneter Rähe des Uebungsplatzes.

- § 24. Obliegenheiten des Organisationssbureaus sind in der Hauptsache: Abgabe von Kampfrichterkarten nach Anmeldungstableau, dann Orientierung von Sektionssund Eruppensführern und sonstige eventuelle Auskünste. Ferner die Anordnung und Ausstellung des Gabentempels und Bewachung desselben. Für die richtige Fassung und Abgabe des Uebungsmaterials ist das Komitee ebenfalls verantwortlich. Dem Komitee liegt auch ob, die Gaben zu verteilen saut Kangliste.
- § 25. Die Abrechnung über die Wettübungen hat das Organisations-Komitee spätestens 6 Wochen nach Ablauf der Wettübungen dem Zentralvorstand einzusenden.
- 5. Organisation und Beurteilung der Wettkämpfe. § 26. Bon sämtlichen Teilnehmern wird militärisches Auftreten und strenge Disziplin verlangt. Die Wettübungen sollen zur Förderung des Wissens und Könnens der Sanitätsmannschaft im Sanitätswesen beistragen und den Ruf der Sanitätstruppen im allgemeinen fördern und heben.

Sämtliche Hebungen sollen, wenn irgendwie möglich, in Quartieranzügen ausgeführt werden, mit Ausnahme der Soldatenschule. Das Tenue wird den Sektionen vom technischen Ausschuß vor den Wettkämpfen je-

weilen zur Kenntnis gebracht.

- § 27. Die Wiederholung einer lebung im Sektions- sowie Einzelwettkampf kann nur dann gestattet werden, wenn der betreffende Konkurrierende in der Ausführung seiner lebungen durch sehlerhafte Konstruktion seines nötigen Materials oder durch Verschulden von Drittpersonen sichtlich gestört worden ist.
- § 28. Der Organisation zuwiderhandelnde Teilnehmer werden vom Kampfgerichte gewarnt und, wenn dies ohne Erfolg, vom Zentralvorstand weggewiesen und zur weiteren Konkurrenz nicht mehr zugelassen.
- § 29. Die Ausführung einer Uebung darf 40 Minuten nicht übersteigen. Ausnahmen fönnen jedoch vom technischen Ausschuß je nach ihrer Art gestattet werden.
- § 30. Unterbrechung der Kampfrichter in ihrer Funktion durch Reklamationen von seiten der Teilnehmer ist unstatthaft. Beschwerden

- betreffend den Wettkampf sind an den Präsischen des Kampfgerichtes und alle anderen Resklamationen an den Zentralvorstand zu richten.
- § 31. Die obligatorischen Uebungen für den Sektions- und Einzelwettkampf werden vom technischen Ausschuß im Einverständnis des Zentralvorstandes kestgesett.
- § 32. Die Sektionen werden in drei versschiedene Stärkeklassen eingeteilt und zwar: 1. Kategorie 25 oder mehr Mann, 2. Katesgorie 15—20 Mann, 3. Kategorie 6—15 Mann. Innerhalb der Kategorien ist eine Kangordnung zu erstellen.
- § 33. Die Wettfämpfe zerfallen in: 1. Wettstämpfe der Sektionen, 2. Wettkämpfe der Ginzzelnen.
- 6. Wettkämpfe der Sektion. § 34. Der Sektionswettkampf besteht in einem einfachen Wettkampf und zwar in: 1. einer obligatosrischen Uebung, welche mindestens 4 Monate vor dem Wettkampfe den Sektionen in allen Kategorien zugestellt werden muß; 2. einer obligatorischen Uebung, welche am Wettübungstage bekanntgegeben wird; 3. einer freigeswählten Uebung.
- § 35. Die Sektions-Wettübungen werden von 0—10 tagiert. Im Sinzelwettkampf darf von Note 8 an mit halben Punkten gewertet werden.
- § 36. Bei der Beurteilung im Sektions= wettkampf werden vier Hauptrudriken unter= schieden: 1. Anzahl der Konkurrierenden inkl. Leitenden; 2. Anordnung und Disziplin; 3. Sinzelausführung; 4. Gesamtausführung inkl. Ordnung der Konkurrierenden.
- § 37. Das Maximum für die erste Rubrik ist 10 Punkte, für die 3 übrigen Rubriken je 30 Punkte, total 100 Punkte.
- § 38. Bei der Anzahl wird die höchste Zahl der Teilnehmer in jeder Stärkeklasse mit 10 Punkten gewertet. Für jeden Teilnehmer weniger wird ½ Punkt in Abzug gebracht.
- § 39. In Rubrik, Anordnung und Disziplin werden beurteilt: 1. Kommando und die Anordnung des Leitenden, sowie das Antreten der Sektion; 2. Bei der freigewählten llebung die Schwierigkeit der llebung; 3. Disziplin der Teilnehmer und das Zusammenarbeiten.